

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag den 04.07.1996, um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.06.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgerm. Josef Schwed, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz,
Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler, Karl Pohl,
Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Walter Höss, Herbert
Weinwurm und Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend sind: gf. GR. Othmar Matzinger, Anton Biringer u. Manfred Gail.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Bastelbeitrag für Kindergarten.
- Pkt. 2: Überprüfung der Aufschließungsabgabe.
- Pkt. 3: Reitwege.
- Pkt. 4: Grundabtretung in Neubau.
- Pkt. 5: Bemessungsgrundlage für Wasseranschlußgebühren.
- Pkt. 6: Ansuchen um Aufstellung einer Plakattafel.
- Pkt. 7: Entschädigung für Ausschneiden der Alleeebäume.
- Pkt. 8: Feriensaisonkarten für Schulkinder im Hallenbad Ladendorf.
- Pkt. 9: Betriebsausflug.
- Pkt.10: Beitrag für Kinder in der HPI-Kindergartengruppe von fremden Gemeinden.
- Pkt.11: Straßenbau.
- Pkt.12: Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund in Pürstendorf.
- Pkt.13: Berufung gegen Bescheid Zl. 51/1995 vom 22.04.1996.
- Pkt.14: Berufung gegen Kanalbenützungsgebührenbescheid.
- Pkt.15: Berufung gegen Bescheid vom 19.02.1996.
- Pkt.16: Berufung gegen Bescheid vom 29.03.1996, Zl. 20/1996.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als

Pkt. 17: Maßnahmen f. ungepflegte Bauplätze im verbauten Gebiet (Antrag von GR. Hainka)

Pkt. 18: Ansuchen um Verlegung einer privaten Wasserleitung auf Gemeindegrund.

Pkt. 19: Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Fasangasse.

Pkt. 20: Vergabe der Kanalbauarbeiten im Bauabschnitt 2.

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fragt, ob gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.05.1996 Einwände bestehen:

GR. Weinwurm möchte nur darauf hinweisen, daß laut Gesetz im Punkt „Allfälliges“ keinerlei Beschlüsse gefaßt werden dürfen.

Diesbezüglich stellt der Bürgermeister fest, daß es in Zukunft kein „Allfälliges“ mehr geben wird.

Die Niederschrift vom 06.05.1996 wird anschließend genehmigt und von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Gebarungsüberprüfung durch die Landesregierung festgestellt wurde, daß im Kindergarten Ladendorf schon jahrelang ein Bastelbeitrag eingehoben wird, jedoch ohne Beschlußfassung durch den Gemeinderat.

Aus diesem Anlaß wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß im Kindergarten in Ladendorf ein Bastelbeitrag von S 120,-- pro Kind und pro Monat von den Eltern eingehoben wird.

Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde von der Landesregierung darauf hingewiesen wurde, daß der derzeitige Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von S 3.009,-- schon längst nicht mehr für kostendeckend erklärt werden kann. Damit dieser für die Gemeinde kostendeckend wäre, müßte der Einheitssatz auf S 3.800,-- bis S 4.000,-- erhöht werden.

Nach ausführlicher Diskussion bringt der Bürgermeister den Vorschlag, daß der Einheitssatz auf nunmehr S 3.800,-- erhöht werden sollte und dafür ein Vollausbau der Siedlungsstraßen von der Gemeinde finanziert werden kann. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf S 3.800,-- mit sofortiger Wirksamkeit, erhöht wird. Weiters wurde beschlossen, daß künftig alle Bauwerber, die nicht in den Genuß einer Ermäßigung gekommen sind, zur Mitfinanzierung bei der Gestaltung ihrer Siedlungsstraße nicht herangezogen werden. Die erlassene Verordnung liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei.

Zu 3: Von der ARGE „Pferd im Weinviertel“ wurde ein Ansuchen um Zustimmung zur Markierung von Reitwegen im Gemeindegebiet von Ladendorf ersucht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführten Gruppe mitgeteilt wird, daß vorerst eine Befragung der Gastwirte durchgeführt werden soll, ob ein Interesse ihrerseits besteht, daß bei ihrem Lokal ein Reitweg vorbeiführt.

Erst danach wird diese Angelegenheit im Gemeinderat behandelt.

Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Parzellierung in der KG. Neubau durch Herrn Wolfgang Schmid (Bahnstraße) dieser insgesamt 391 m² an die Gemeinde abzutreten hat, und gleichzeitig Herr Schmid von der Gemeinde insgesamt 191 m² im Zuge der Grundstücksbegradigung kaufen müßte. Dieser Gemeindegrundstücksteil stellt jedoch in der Natur lediglich eine Böschung dar. Weiters berichtet Herr Bürgermeister, daß im Zuge der Verlegung des Kanales

von Neubau nach Ladendorf , um erhebliche Kosten einzusparen bzw. um die Schlägerung von Bäumen zu verhindern, ein Teil der Kanaltasse auf Eigengrund von Herrn Schmid verlegt werden müßte.

Mit 14 Für- und 2 Gegenstimmen wird beschlossen, daß die 191 m² Gemeindegrund (in der Natur eine Böschung) kostenlos an Herrn Schmid übergeben werden, wenn er als Gegenleistung der Gemeinde Ladendorf die Zustimmung zur Verlegung der Kanaltasse auf seinem Grund bewilligt und dies im Grundbuch im Lastenblatt ersichtlich machen läßt.

- Zu 5: Auf Grund der Errichtung der öffentlichen Wasserleitung in den KG.'s Pürstendorf und Grafensulz sind nunmehr die Wasseranschlußgebühren vorzuschreiben. Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, daß laut Gesetz alle angeschlossenen Gebäude bei der Berechnung der WAG herangezogen werden müßten. Da jedoch jeder Haushalt bisher einen Hausbrunnen in Betrieb hatte, ist eher anzunehmen, daß die Nebengebäude nicht an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen werden. Sollten jedoch einige Nebengebäude angeschlossen werden, so wird der Wasserverbrauch dieser bei der Wasserabrechnung automatisch mitverrechnet und die Gemeinde braucht diesbezüglich keine Kontrollen durchführen.

Mit 15 Für- und 1 Gegenstimme wird beschlossen, daß für die Berechnungsgrundlage der Wasseranschlußgebühren nur die Wohnhäuser einschließlich der 15 % der unverbauten Flächen in Rechnung gestellt werden.

- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß von Herrn Robert Holzer aus Neubau ein Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer Plakattafel vor seiner alten Liegenschaft vorliegt. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die bereits bestehenden Plakattafeln in der Großgemeinde eine Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß generell das Aufstellen der angeführten Plakatwände von der Gemeinde untersagt wird. Das Ansuchen von Herrn Robert Holzer wird somit ebenfalls einstimmig abgelehnt.

- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß Herr Leopold Köhler das Ausschneiden der Lindenbäume in der Allee abgeschlossen hat. Nunmehr wäre das Ausmaß der Entschädigung festzusetzen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Herrn Köhler für das Ausschneiden der Lindenbäume in der Allee ein Gesamtbetrag von S 30.000,-- als Entschädigung für diese beschwerliche und auch gefährliche Arbeit ausbezahlt wird. Nach Gewährung eines Vorschusses von S 10.000,-- erhält Herr Köhler nunmehr einen Restbetrag von S 20.000,-- überwiesen.

Weiters wird festgestellt, daß im Zuge der Renovierung der Marienkapelle im Park die zwei vor der Kapelle befindlichen Lindenbäume, deren Stämme bereits komplett hohl sind und welche auch die Marienkapelle zum Teil durch ihre Äste beschädigt haben, entfernt und durch 2 junge Bäume ersetzt werden sollten. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die beiden hohlen Lindenbäume vor der Marienkapelle entfernt und durch zwei junge (ca. 3 m hohe) Lindenbäume, welche in einem größeren Abstand zur Kapelle zu pflanzen sind, ersetzt werden.

- Zu 8: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für die Ferienzeit 1996 für das

Hallenbad in Ladendorf Feriensaisonkarten für schulpflichtige Kinder im Betrag von S 130,--, gültig vom 01. Juli bis 01. September 1996, aufgelegt werden. Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß anstatt der bisherigen Badvierteljahreskarten nur mehr Badhalbjahreskarten zum Betrag von S 600,-- mit dem Benützungsrecht für jeden Tag der Betriebszeiten, aufgelegt werden.

- Zu 9: Wie im Vorjahr ist auch heuer wieder ein Betriebsausflug für Gemeindebedienstete einschl. Gemeinderäte u. Ortsvorsteher geplant. Herr Bürgermeister schlägt vor, daß künftig nurmehr die Kosten des Ausfluges für die Gemeindebediensteten von der Gemeinde bezahlt werden und für alle übrigen Teilnehmer der Ausflug selbst bezahlt werden muß. Geplant ist ein 2 - Tagesausflug in das Salzkammergut.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auch im heurigen Jahr wieder ein Betriebsausflug für Gemeindebedienstete, Gemeinderäte u. Ortsvorsteher veranstaltet wird. Die Kosten für die Gemeindebediensteten werden von der Gemeinde finanziert, jene für deren Begleitpersonen sowie für die Gemeinderäte und Ortsvorsteher müssen selbst bezahlt werden.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß im kommenden Kindergartenjahr keine fremden Kindergartenkinder in die HPI-Gruppe (auf Grund von Aussprachen mit den betroffenen Bürgermeistern) kommen. Da im kommenden Jahr lediglich 1 behindertes Kind in der HPI-Gruppe eingeschrieben wurde, wurde bereits bei der Nö. Landesregierung der Antrag auf Genehmigung einer Integrationsgruppe anstatt der angeführten HPI-Gruppe, gestellt.
Aus diesem Anlaß wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.
- Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Kostenvoranschlag für die Straßenbauarbeiten im Jahr 1996 die Wiederinstandsetzung der „Oberen Kellergasse“ im Bereich von Zeiler Erich bis Panholzer Stefan, der „Wienerweg“ im Bereich von Gröger Erika bis Sauer Franz (nur Schotterung) sowie die „Florianigasse“ im Bereich von Brücke bis Feilhammer Georg, nicht berücksichtigt wurden. Da jedoch diese Teilstücke für notwendig erscheinen, wurden von der Fa. Pittel u. Brausewetter nachträgliche Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach beträgt die Wiederinstandsetzung der „Oberen Kellergasse“ (welche aus dem Titel „Kanal“ teilfinanziert werden kann) S 118.000,--, die Schotterung des „Wiener Weges“ S 46.000,-- sowie die Asphaltierung der „Florianigasse“ S 117.000,--.
Bezüglich Florianigasse wird von gf.GR. Flandorfer der Vorschlag gemacht, daß wenn die Budgetmittel nicht ausreichen, von ihm die Kosten des Ausbaues der unteren Florianigasse vorfinanziert werden. Jedoch muß der Betrag dieser Vorfinanzierung nach Erstellung des Budget's f. 1997 sofort an GR. Flandorfer zinsenlos zurückbezahlt werden.
Herr Bürgermeister berichtet, daß die beiden anderen Teilstücke nur dann im heurigen Jahr zur Ausführung kommen, wenn diese im bereits beschlossenen Budget untergebracht werden können.
- Zu 12: Mit Schreiben vom 29.05.1996 wurde von Frau Heidi Pataki-Geyrhofer und Herrn Josef Meisel aus Pürstendorf 4 um die Bewilligung zur teilweisen Benützung des öffentlichen Gutes in Form einer Auspflanzung von Sträuchern, angesucht. Im Zuge einer Besichtigung an Ort u. Stelle wurde festgestellt, daß die bereits gepflanzten Sträucher bzw. Bäume künftig eine Beeinträchtigung der Sicht für Verkehrsteilnehmer darstellen könnten.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Frau Pataki-Geyrhofer der angeführte Gemeindegrund zu einem Anerkennungszins von jährlich S 20,--, jedoch nur zur Begrünung verpachtet wird. Die bereits ausgepflanzten Sträucher

bzw. Bäume müssen in der vegetationslosen Zeit, jedoch bis spätestens 01. November 1996 entfernt werden.

- Zu 13: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab, die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister ebenfalls den Sitzungssaal. GR. Czink verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Mit 8 Für- und 6 Gegenstimmen wird beschlossen, daß der zeitgerecht eingebrachten Berufung gegen den Bescheid Zl. 51/1995 vom 22.04.1996 stattgegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben wird. Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 14: Auf Grund einer Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern, GR. Czink nimmt an der Sitzung wieder teil. Dieser Punkt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einstimmig (Handzeichen) vertagt und wird bis dort hin vom Bauausschuß das Gebäude neu vermessen.
- Zu 15: Auf Grund einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und vom Bauausschuß wird begutachtet, ob die angeführte Trocknungsanlage transportabel ist.
- Zu 16: Auf Grund einer Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern. Mit 10 Für- und 4 Gegenstimmen wird die Berufung gegen den Bescheid Zl. 20/1996 vom 29.03.1996 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt. Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 17: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Auf Grund von mehreren ungepflegten Bauplätzen im verbauten Gebiet stellt der Gemeinderat fest, daß gegen diese Ortsbildverschandelungen seitens der Gemeinde Maßnahmen zu ergreifen wären. Diesbezüglich wird sich Herr Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft über die rechtliche Lage erkundigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.
- Zu 18: Von Herrn Johann Schubert aus Grafensulz Nr. 6 wurde ein Ansuchen um Bewilligung zur Verlegung einer Privatwasserleitung über Gemeindegrund für sein Preßhaus, gestellt. Im Zuge der Verlegung der Ortswasserleitung würde sich Herr Schubert eine von ihm zu finanzierende Wasserzuleitung auf einer Entfernung von ca. 110 m Länge über Gemeindegrund sowie zum Teil über Privatgrund von der Landeshauptstraße durch die sogenannte „Buschgasse“ zu seinem Preßhaus, einbauen lassen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Herrn Schubert die Zustimmung für die Verlegung der Wasserzuleitung zu seinem Preßhaus in Grafensulz auf

dem angeführten Gemeindegrund, welche privat finanziert wird, erteilt wird. Es muß jedoch unmittelbar nach der Abzweigung von der Hauptleitung ein Schacht errichtet werden, in welchem der Wasserzähler einzubauen ist.

- Zu 19: Auf Grund der Parzellierung in der Fasangasse ist nunmehr der Schmutzwasserkanal zu verlängern. Weiters wird auf Grund des großen Einzugsgebietes und der Hanglage im unmittelbaren Bereich der Fasangasse ein Auffangbecken errichtet, von welchem ein Überlauf in den Kanal herzustellen ist. Für beide Kanäle wurden Kostenvoranschläge eingeholt, die wie folgt lauten:

Schmutzwasserkanal: Fa. Pittel u. Brausewetter S 235.749,60
 Fa. Ferro-Betonit S 117.146,40
 Fa. Ilbau S 251.959,80
 Fa. Zwettler S 175.800,--

Regenwasserkanal: Fa. Pittel u. Brausewetter S 392.603,40
 Fa. Ferro-Betonit S 296.742,--
 Fa. Ilbau S 439.783,68

Fa. Zwettler S 327.390,--

Auf Grund der angeführten Kostenvoranschläge wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. FERRO BETONIT WERKE AG aus Horn auf Grund der Kostenvoranschläge vom 30.05.1996 mit der Verlängerung des Schmutzwasserkanales sowie der Neuerrichtung des Überlaufes vom geplanten Auffangbecken in der Fasangasse, beauftragt wird.

- Zu 20: Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage des Bauabschnittes 02 (komplette Ortschaft Neubau sowie Kirchenzeile Ladendorf) sind nach öffentlicher Ausschreibung folgende Kostenvoranschläge eingegangen:

Fa. Ferro-Betonit S 19,330.551,45
 Fa. Leithäusl S 22,904.709,28
 Fa. Schwechater S 24,846.007,77
 Fa. Lauggas S 27,557.574,--
 Fa. Stuag S 27,645.769,34
 Fa. Aichinger S 27,807.685,20
 Fa. Rabmer S 33,603.250,43

Auf Grund der Überprüfung der angeführten Kostenvoranschläge sowie des Vergabevorschlages durch die Nö. Landesregierung wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. FERRO BETONIT WERKE AG aus Horn mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage des Bauabschnittes 02, auf Grund des Angebotes zum Betrag von S 19,330.551,45 exkl. Mwst., beauftragt wird.

Da keine weiteren Erklärungen abgegeben werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22.05 Uhr

(Handwritten signatures and notes)
 Ende: 22.05 Uhr
 (Schluß)